

6. Juli 2007

BMF-010311/0073-IV/8/2007

Informationen zu der am 6. Juli 2007 in Kraft getretenen Änderung der Arbeitsrichtlinie Wein (VB-0210)

Im Hinblick auf das Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika über den Handel mit Wein, [ABl. EG Nr. L 87](#) vom 24.3.2006 S. 2, kann für Weinerzeugnisse mit Ursprung in den Vereinigten Staaten von Amerika an Stelle des Dokuments V I 1 ein "Begleitendes Handelspapier für Weinerzeugnisse mit Ursprung in den Vereinigten Staaten von Amerika" vorgelegt werden.

Diese Änderungen wurden bereits in der Arbeitsrichtlinie Wein (VB-0210 Abschnitt 2.4.4. und VB-0210 Anlage 4) berücksichtigt.

Bundesministerium für Finanzen, 6. Juli 2007